



Anhörung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in öffentlicher Sitzung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem Antrag auf einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz Stellung zu nehmen.

Das Männerbüro Hannover e.V. – Gewalt und Geschlecht

Das Männerbüro Hannover e.V. ist

- eine Beratungsstelle für Jungen und Männer mit Schwerpunktthemen Gewalt und Geschlecht seit 1996.
- die älteste Täterarbeitseinrichtung in Niedersachsen.

Wir beraten sowohl

- Männer, die gewalttätig geworden sind als auch
- Männer, die Opfer von Gewalt geworden sind – wir beraten auch
- Männer, bei denen Gewalt gar kein Thema ist.

Unsere zentralen Aufgaben im Bereich Häusliche Gewalt:

- pro-aktive Arbeit: Nach Mitteilung der Polizei nehmen wir Kontakt zu den Beschuldigten auf und laden zu einer offenen Sprechstunde ein (diese findet alle zwei Wochen statt) oder beraten bereits am Telefon. (1.689 Vorf./1.100 Klienten)¹
- Beratung von männlichen Opfern Häuslicher Gewalt: Wir nehmen Kontakt auf und bieten Beratung an, oder Betroffene melden sich selbst.²
- „Soziale Trainingskurse für Männer, die gewalttätig gegen ihre*n (Ex-)Partner*in waren“ in deutscher und türkisch-kurdischer Sprache. (Gruppe/Einzel).³
- Bis zu vier Gruppen/Soziale Trainingskurse TäHG wöchentlich, darunter
 - Integrationsgruppe mit 20.000 € Landesförderung
 - Caring Dads, Trainingskurs für Väter, die gewaltvoll/unangemessen mit ihren Kindern umgehen (neu Förderung von Stadt & Region)

¹ Alle genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2017. Im BISS-Bericht aus diesem Jahr ist leider ein Fehler bei der Datenauslese reproduziert worden: Wir haben nicht 1.000 sondern 1.100 beschuldigte Personen kontaktiert.

² 2017 wurden in diesem Arbeitsbereich 475 Männer erfasst, es kam in 165 Fällen zu 279 Beratungsgesprächen.

³ 2017 zählten wir in diesem Arbeitsbereich 558 Klienten. 156 Erstberatungsgespräche; Beginn Soziales Trainingsprogramm (STP) 81 (Vorjahr 80), Abschlüsse 52 (Vorjahr 39), Abbrüche/Ausschlüsse 47 (Vorjahr 50).



- Ziel des Trainingskurses: Gewaltfreiheit durch
 - 1) Verantwortungsübernahme,
 - 2) Empathie,
 - 3) Sicherheitspläne,
 - 4) gewaltfreie Konfliktlösung

Das Männerbüro Hannover leistet seit über 20 Jahren hervorragende Arbeit im Bereich Täterarbeit. Täterarbeit ist Opferschutz – aber indirekter Opferschutz. Dieser indirekte Opferschutz ist und bleibt eine unverzichtbare Säule zum Schutz für Frauen und Kinder vor Gewalt und zur Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Trotz Täterarbeit: Schutzräume für Betroffene!

Über dieser Tatsache darf jedoch nicht vergessen werden, dass es auch und dringlich einer unmittelbaren Unterstützung von Frauen und Kindern bedarf, die häusliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben und erleben. Diese unmittelbare Hilfe bieten ausschließlich Frauenhäuser. Diese Frauenhäuser mit ausreichenden Mitteln auszustatten, welche die Bereitstellung von ausreichend und entsprechend ausgebildetem Personal sowie von benötigten Räumlichkeiten, Schlafplätzen, Zimmern, Wohnungen erlaubt, ist eine Grundvoraussetzung für deren Arbeit.

Es bedarf der unmittelbaren Unterstützung von Frauen und Kindern – dies wissen alle, die in dem Bereich Häusliche Gewalt arbeiten – nicht zuletzt aufgrund der Dynamik Häuslicher Gewalt und der Beziehungsdynamiken, in denen sich die Familien befinden. Frau Holtkamp von der Polizeidirektion Osnabrück referierte im August 2017 aus der Polizeilichen Kriminalstatistik – danach wird in der Bundesrepublik Deutschland alle 2,5 Tage eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Häusliche Gewalt passiert immer noch hinter verschlossenen Türen – vieles davon wird nie bekannt.

Gewalt kann unserer Auffassung nach nur beendet werden durch die Person, die Gewalt ausübt. Wenn diese Person in ihrer Gewalttätigkeit kein Problem sieht, sondern eher noch Nutzen aus ihrem Verhalten zieht und dieses von der sozialen Umwelt toleriert wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter sein Verhalten verändert, gelinde gesagt GERING. Daher ist eine gesellschaftliche Reaktion und Stellungnahme für Täter UND Opfer unverzichtbar.



Täter können Gewalt beenden. Bis dahin brauchen Opfer Schutz.

Von den vier Tätertypen⁴, die in der Forschung zu Häuslicher Gewalt unterschieden werden, können wir mit unserem Angebot drei ganz gut erreichen.⁵ Aber: Wie realistisch ist es denn, dass diese Männer, die in der Familie oder Beziehung Gewalt ausüben, uns erreichen?

Im Jahr 2017 bspw. erhielten wir durch die polizeilichen Einsatzprotokolle Kenntnis von 1.689 Vorfällen Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Beschuldigten waren. Wir haben zu 1.100 männlichen Beschuldigten per Brief oder Telefon Kontakt aufgenommen. Von den 74 Personen, die zu unserer offenen Sprechzeit erschienen, nahmen 35 ein Erstberatungsgespräch wahr. Wiederum 13 dieser Männer haben (von insgesamt 81⁶) einen Sozialen Trainingskurs begonnen – bei 27 der übrigen hat entweder die Staatsanwaltschaft oder die Auflage des Amtsgerichts die Klienten zu einer Teilnahme mitmotiviert.

Das bedeutet auch: Die Hälfte unserer Teilnehmer kam *ohne* gerichtliche Auflage oder Kontakt zu den Ermittlungsbehörden! Daran lässt sich erkennen: Die Männer, die hier bei uns ankommen, zeichnen sich bereits durch eine relativ hohe Motivation aus, das eigene Verhalten zu verändern. Ja, für manche ist der Druck durch Strafverfolgungsbehörden notwendig – aber sie nehmen das Angebot des Sozialen Trainings wahr. Sie möchten künftig ein gewaltfreies Leben führen und Familienleben und/oder Partnerschaft liebe- und würdevoll gestalten.

Was passiert mit diesen Tätern Häuslicher Gewalt, die *nicht* an eine beratende Institution angebunden sind? Die *kein* Interesse haben an einer Verhaltensänderung? Hier handelt es sich mitunter um hochmanipulative Täter, denen es oftmals gelingt, ihr ganzes Umfeld zu täuschen. Daher ist hohe Transparenz bei der Vernetzung und Kooperation von Bündnissen gegen Gewalt eklatant wichtig! Diese Personen sind in der Regel nicht bereit, sich an Vereinbarungen zu halten und stellen eine Gefahr für die ihnen im Rahmen der Familie und Beziehung schutzlos ausgelieferten Angehörigen dar.⁷

⁴ Holzworth-Munroe, Amy & Gregory Stuart (1994) „Typologies of Male Batterers: Three Subtypes and the Differences Among Them“. Psychological Bulletin Vol. 116, No. 3. 476-497.

⁵ Schwierig wird es mit sogenannten antisozialen bis psychopathologischen Menschen.

⁶ Für 2017 zählen wir 52 Abschlüsse des STP und 47 Abbrüche bzw. Ausschlüsse aus dem Sozialen Trainingskurs.

⁷ Die geschädigte Frau, die von der Polizei mit ihren Kindern zum Frauenhaus gebracht wird, erhält für diese Einsatzfahrt eine Rechnung. Der Aufenthalt im Frauenhaus kostet Miete, einen Eigenanteil. Es lässt sich darüber diskutieren, dass das Opfer einer Straftat (gerade weil es berufstätig ist), den Aufenthalt in einer



Wenn Männer zu uns kommen, um zu lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, erhöht dies zwar die Sicherheit von Frauen und Kindern – es ist jedoch keine Garantie für deren sofortigen Schutz! Die Männer beginnen einen Prozess, in dem sie Bewusstsein für die eigene Verantwortung für ihr Handeln lernen und ab Mitte des Trainings umsetzen. Wenn es in dieser Zeit zu Krisen oder einer Trennung (hohes Gefährdungspotenzial) kommt, sind die Geschädigten selbst für ihre Sicherheit verantwortlich.

Rechtsanspruch auf Frauenhausplatz – ausreichende Mittel

Es muss also Schutzräume für die Frauen und Kinder geben, die Häuslicher Gewalt ausgesetzt und nicht ausreichend geschützt sind – ich wiederhole mich: Es bedarf der unmittelbaren Unterstützung von Frauen und Kindern. Solange „Wer schlägt, der geht!“ nicht in jedem Fall realisiert wird oder zu realisieren ist, brauchen wir ausreichend finanzierte und ausgestattete Zufluchtsorte für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

Als Gründungsmitglied und ehemaliger Vorstand der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt, Mitglied in der Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit den Frauenunterstützungseinrichtungen bundesweite Standards für die Täterarbeit Häusliche Gewalt entwickelt hat, ist es für uns ein erfreuliches und unmissverständliches Signal, wenn diese Standards explizit in der Istanbul Konvention benannt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, der die Dringlichkeit des Themas anerkennt, ebenso wie die gesellschaftliche Verankerung von struktureller Gewalt. Die BRD hat mit der Unterzeichnung endlich Stellung gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder, gegen Häusliche Gewalt, gegen sexualisierte Gewalt bezogen, gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention ist es wichtig, wenn den Worten Taten folgen. Der Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz ist ein richtiger erster Schritt.